



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.02.2017

Nr. 7

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Vom 20.02. – 24.02.2017 ist die Kleiderkammer geschlossen. Ab 27.02.2017 steht Ihnen dann die Kleiderkammer zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 27.01.2017 Nr: 09/2017

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018

Die Gemeinden des Amtes Nortorfer Land bitten alle Eltern, deren Kinder ab August 2017 einen Kindergarten besuchen sollen, diese – sofern noch nicht geschehen - schnellstmöglich anzumelden. Die Anmeldungen werden während der Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung entgegen genommen.

Auskünfte über die jeweiligen Öffnungszeiten erhalten Sie auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land, www.amt-nortorfer-land.de, unter der jeweiligen Gemeinde oder im Rathaus Nortorf, Frau Winter, Tel.: 04392 401-219.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.02.2017

Nr. 7

Amt Nortorfer Land - Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Amtes Nortorfer Land

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 113) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 24.11.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Zweck und Rechtsnatur der Obdachlosenunterkünfte

Zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Personen errichtet und unterhält das Amt Nortorfer Land Obdachlosenunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten. Die Bestimmung eines Gebäudes zur Obdachlosenunterkunft erfolgt im Einzelnen durch Beschluss des Amtsausschusses.

§ 2 - Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft

(1) Ein Rechtsanspruch auf Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder ein weiteres Verbleiben darin besteht nicht. Die Entscheidung über die Einweisung und das Verbleiben trifft der Amtsdirektor als örtliche Ordnungsbehörde.

(2) Ein Mietverhältnis im Sinne der §§ 535 ff BGB wird durch die Einweisung nicht begründet.

§ 3 - Benutzungsgebühr

Die Benutzung der Obdachlosenunterkunft ist gebührenpflichtig. Leistungspflicht und Höhe der Gebühr werden in einer Gebührensatzung geregelt.

§ 4 - Ordnung in den Obdachlosenunterkünften

Die Ordnung in den Unterkünften wird durch eine Benutzungsordnung geregelt.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Nortorf, den 9. Februar 2017

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

oder

eine/n sozialpädagogische/n Assistenten/in

in Vollzeit für den gemeindlichen Kindergarten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.02.2017

Nr. 7

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
